

Interpellation Peter Auf der Maur betreffend Erneuerung der Rudolf Wackernagel-Strasse

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Abstimmung von Bautätigkeiten auf verschiedenen Strassen ist eine komplexe Angelegenheit. Insbesondere, wenn wichtige Verkehrsverbindungen betroffen sind und koordinierte Baumassnahmen mit den Werkleitungseigentümern angestrebt werden. Die Gemeinde steht dazu in engem Kontakt mit den IWB.

Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

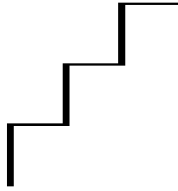
1. *Weshalb wurde die zuständige Sachkommission nicht vorgängig und der Einwohnerrat nicht spätestens an der Ratssitzung über die geänderten Pläne der IWB, die Details und die neue Terminierung informiert?*

Eine Information ist noch nicht möglich gewesen, da die Gesamtkoordination betreffend Strassenbau auch mit den kantonalen Projekten wie z. B. Rauracherstrasse und Hörnliallee noch nicht abgeschlossen ist. Die IWB-Massnahme lässt sich aus Gründen der Versorgungssicherheit nicht weiter hinausschieben und muss gemäss den IWB noch in diesem Jahr erfolgen. In den letzten Jahren hatte es mehrere Wasserleitungsbrüche gegeben.

2. *Wie lange ist mit Bauarbeiten an der Rudolf Wackernagel-Strasse zu rechnen und bedeutet die Planänderung eine Verdoppelung der Arbeiten (2026 IWB, 2029/2030 Strassenerneuerung)?*

Die IWB werden in diesem Jahr die Wasserleitung sanieren. Dies geschieht in Etappen, sodass mit Parkplatzaufhebungen keine Verkehrsumleitung installiert werden muss. In den Jahren 2029 und 2030 sollen dann die restlichen Werkleitungsarbeiten vorgenommen werden sowie der Strassenbau.

3. *Wie beeinflussen die Arbeiten der IWB das Einsetzen des notwendigen Flüsterbells im Grenzacherweg und wie lange verzögern sich die notwendigen Lärmschutzmassnahmen?*



Seite 2

Nein. Die Erneuerung der Rudolf Wackernagel-Strasse erfolgt erst in den Jahren 2029 und 2030, da am Plan, den Grenzacherweg in den Jahren 2027 und 2028 zu erneuern, festgehalten wird. Der Gemeinderat hat im Rekursverfahren rund um die Verfügung zur Behebung von Strassenlärmemission stets in Aussicht gestellt, dass der Grenzacherweg in den Jahren 2027 und 2028 koordiniert mit den Werkleitungsarbeiten saniert und mit einem lärmindernden Belag versehen wird. Beide Strassen können nicht gleichzeitig saniert werden.

4. *Wäre es aufgrund der damit zu rechnenden Verzögerungen der Arbeiten am Grenzacherweg und den Forderungen bezüglich Lärmschutzes gerecht zu werden, nicht sinnvoll, im Grenzacherweg eine Tempo 30 Zone einzurichten? Wenn nein, warum nicht?*

Die Kreditvorlage zur Erneuerung des Grenzacherwegs liegt vor. Wird diese zeitnah durch den Einwohnerrat behandelt, kann der Grenzacherweg wie geplant erneuert und die Lärmschutzmassnahmen umgesetzt werden.

Riehen, 24. März 2026

Gemeinderat Riehen